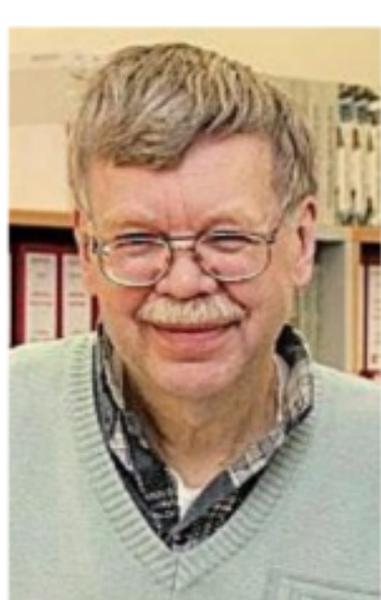


# Beirat fehlt rechtliche Grundlage

**WILHELMSHAVEN/SI** – Für die Arbeit des Seniorenbeirats existiert zurzeit keine Rechtsgrundlage. Das sagt der ehemalige Leiter des Wahl- und Statistikamtes Rudolf Perkams, der die Seniorenbeiratswahl 2021 mit seinem berechtigten Wahleinspruch zu Fall gebracht hat.

Perkams erinnert: „Statt einer Neuwahl machte der Rat danach von seinem Recht Gebrauch, selbst ein Gremium mit der gleichen Bezeichnung zu bilden und die fälschlich gewählten Personen in dieses neue Gremium zu entsenden. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat in einem weiteren Punkt der Tagesordnung mit überwältigender Stimmenmehrheit (37:3), sowohl die Wahlordnung als auch die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates ersatzlos aufzuheben.“

Es gebe somit derzeit keine Rechtsgrundlage für irgendeine Beteiligung des Seniorenbeirats. Insofern sei es verwunderlich, „dass die Statements einiger Ratsmitglieder bezüglich der Beteiligungsrechte des Seniorenbeirats in Ratsausschüssen sich auf diese nicht mehr existierende Geschäftsordnung beziehen“, so Perkams.



Rudolf Perkams

BILD: LÜBBE

Es gebe somit nicht einmal eine Rechtsgrundlage für die bisherige Beteiligung im Sozialausschuss des Ra-

tes.

Der Rat sei gehalten, sagt Perkams, erst einmal eine entsprechende Geschäftsordnung zu beschließen. In dieser Geschäftsordnung könnten – wenn gewollt – weitere Beteiligungsrechte aufgeführt und die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwandsentschädigungen geregelt werden.

Bedacht werden sollte nach Ansicht Perkams ferner, dass dann dem „rechtmäßig vom entsprechenden Wahlvolk gewählten Jugendparlament analog seinem Altersspektrum auch erweiterte Beteiligungsrechte eingeräumt werden sollten“.